

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Autoverwertung Weber GbR
Standort	Maarstr. 72, 53227 Bonn
Anlage / Anlagenstandort	Altfahrzeugdemonontagebetrieb
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.10.2022, 1 h vor Ort
Vor- und Nachbereitung	2 Stunden
An- und Abfahrt	0,40 Stunden
Gesamtaufwand	3,40 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG: Anlage nach Nr. 8.9.2 gemäß 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	1. Die Lagerung der Gasflaschen ist versetzt zu den angebrachten Schildern.
erhebliche Mängel	2. Unfallfahrzeuge wurden auf einer dafür nicht geeigneten Fläche abgestellt.
	3. Eine Restkarosse nicht vollständig trockengelegt.
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.